

Landratsamt Tübingen
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Hinweis:

Eine Gaststättengestattung braucht nicht, wer alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht. Die mit diesem Antragsformular erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 11 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 31 des Gaststättengesetzes erhoben und verarbeitet.

Antrag auf Erteilung einer

- Gaststättenerlaubnis gem. § 2 GastG
- vorläufigen Gaststättenerlaubnis gem. § 11 GastG
- Stellvertretererlaubnis gem. § 9 GastG
- vorläufigen Stellvertretererlaubnis gem. § 11 GastG

- zum Betrieb zur Änderung/ Erweiterung
- einer Schankwirtschaft
- und Anzeige einer Speisewirtschaft

Datum der Eröffnung (voraussichtlich): _____

Weiterverarbeitung der Daten Die Antragsteller haben grundsätzlich selbst die für das Antragsverfahren erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen beizubringen. Sowohl die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden des jetzigen und ggf. des früheren Wohn- und/oder Betriebssitzes als auch die für den Betriebsort zuständige untere Bauaufsichtsbehörde werden von der Erlaubnisbehörde beteiligt. Ist für das Antragsverfahren die Beteiligung weiterer Stellen erforderlich, so werden Sie darüber unterrichtet. Nach Abschluss des Verfahrens werden folgende Behörden über die Erteilung der Erlaubnis unterrichtet: örtliche Ordnungsbehörde durch Zweitschrift des Erlaubnisbescheides mit Anlagen, Untere Bauaufsichtsbehörde, die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde, Lebensmittelüberwachungsbehörde und - bei ausländischen Antragstellerinnen und Antragstellern - die Ausländerbehörde durch formlose Mitteilung ohne Anlagen, soweit diese Behörden am Antragsverfahren beteiligt worden sind. Dem zuständigen Finanzamt wird lediglich von befristeten Erlaubnissen eine entsprechende Zweitschrift ohne Anlagen übersendet. Auf die Einhaltung der steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten in diesen Fällen weisen wir ausdrücklich hin.

1. Antragsteller (natürliche Person)

Name, Vorname, Geburtsname

derzeitige Anschrift / Telefonnummer/ Mobilnummer

Anschriften in den letzten 3 Jahren (von/bis, Ort)

Geburtsdatum, -ort, -land, Staatsangehörigkeit/ E-Mail

bei ausländischen Antragstellern: Aufenthaltstitel, Ausstellungsbehörde

berufliche Tätigkeit in den letzten 3 Jahren (von/bis, Aufenthaltsort)

Haben Sie selbständig eine Gaststätte in den letzten 3 Jahren betrieben?

nein ja Wenn ja, welcher Name und Ort der Gaststätte

Sind Strafverfahren anhängig? ja nein

Sind Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer
gewerblichen Tätigkeit anhängig? ja nein

Ist ein Privatinsolvenzverfahren anhängig? ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren gegen Sie
gem. § 35 GewO anhängig / abgeschlossen? ja nein

Ist eine Rücknahme-/ Widerrufsverfahren einer gaststätten-
rechtlichen Erlaubnis anhängig/ abgeschlossen? ja nein

2. Antragsteller (juristische Person / nicht rechtsfähiger Verein)

Firma / Vereinsname

Anschrift des Betriebssitzes

Name, Vorname, Geburtsdatum,-ort, Anschrift aller Vertretungsberechtigten

bei Eintragung im Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister:
bitte einen **Registerauszug beifügen**

3. Angaben zum Betrieb

(neuer) Name der Gaststätte

Anschrift der Gaststätte –Ort und Straße, Lage, Stockwerk (bei Gebäuden)

Telefonnummer im Betrieb

Eigentümer/ Verpächter des Betriebs (Name, Anschrift)

Haben Sie eine Wohnung auf dem Betriebsgrundstück?

nein ja

Wenn ja, Lage? _____

Betriebsart (z. B. Schank- und Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb, Diskothek, etc.)

Es handelt sich um eine:

Neuerrichtung Erweiterung Übernahme Änderung des Betriebs

Name Anschrift der Vorgängerin/ des Vorgängers

Art der Speisen:

Vollküche

Speisenabgabe eingeschränkt auf _____

Öffnungszeiten / Ruhetag

Ist die Mitarbeit der/des Ehepartnerin/ Ehepartners im Betrieb vorgesehen? ja nein

Soll der Gaststättenbetrieb gemeinsam betrieben werden? ja nein

Angaben zu den vorhandenen Toiletten (für Gäste / Personal)

- Anzahl der Damentoiletten: _____

- Herrentoiletten Anzahl der Urinale: _____ Anzahl der Sitzbecken: _____

- Separate Personaltoilette vorhanden: ja nein

Auflistung der Betriebsräume (Küche, Nebenräume, Lagerräume, Gasträume, Personalraum usw. mit Grundfläche, vorhandene KFZ-Stellplätze):

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Pachtvertrag (muss von beiden Parteien unterschrieben sein)
- Pläne der Gaststätte mit Nebenräumen (Grundriss und Schnitt, Maßstab 1:100)
- Lageplan (Maßstab 1:500)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) (beantragen beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) (beantragen beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes)
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer bzw. Nachweis der Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, wenn zu den Prüfungsgegenständen die Grundzüge des Lebensmittelrechts gehören
- Handels- und Vereinsregisterauszug (bei juristischen Personen bzw. eingetragenen Vereinen)
- Bescheinigung in Steuersachen (beantragen beim Finanzamt)
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz / Bescheinigung des Gesundheitsamts
- ggf. Kopie des Aufenthaltstitels

Bemerkungen

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind. Die in den anliegenden Plänen und Zeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gaststättengewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebsschließung die Festsetzung einer empfindlichen Ordnungsstrafe zur Folge haben. Wissentlich oder fahrlässig gemachte falsche Angaben können meine für die Erteilung der Erlaubnis notwendige persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen und die Ablehnung des Antrages zur Folge haben.

Datum

Unterschrift der/ des Antragstellerin/Antragstellers

Für Rückfragen erreichen Sie uns - telefonisch: 07071 207 3202 oder
- per Mail: veterinaerwesen@kreis-tuebingen.de

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung aufgrund § 31 Abs. 1 Gewerbeordnung i.V.m. § 31 Gaststättengesetz verarbeitet.

Ihre Daten werden weitergegeben an: Siehe Seite 1 des Antrags

Ihre Daten werden ab sofort für die Dauer Ihrer dem Antrag zugrundeliegenden Tätigkeit bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Frist beträgt in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-o, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nach § 31 Abs. 1 Gewerbeordnung i.V.m. § 31 Gaststättengesetz verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat die Folge, dass der Antrag nicht entgegengenommen wird und sie die beantragte Erlaubnis nicht erhalten.